



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3895



**Leibniz-Institut für die Pädagogik der  
Naturwissenschaften und Mathematik**

Olshausenstraße 62  
24098 Kiel

**Prof. Dr. Olaf Köller**  
Geschäftsführender wiss. Direktor

Tel +49 (0) 431 - 880 - 3120  
Fax +49 (0) 431 - 880 - 5212

koeller@ipn.uni-kiel.de  
www.ipn.uni-kiel.de

IPN · Prof. Dr. Olaf Köller · Olshausenstr. 62 · 24098 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Peer Knöfler  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

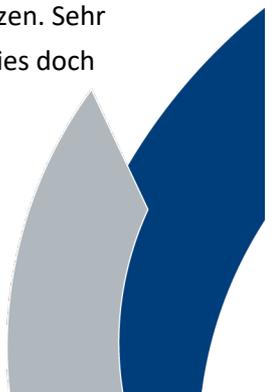
28.04.2020

**Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften, des Lehrkräftebildungsgesetzes, des Pflegeberufekammergesetzes, des Heilberufekammergesetzes, diverser Sozialgesetze, des KITA-Reformgesetzes, des Kintertagesförderungsgesetzes sowie des Finanzausgleichsgesetzes aufgrund der Corona-Pandemie; Drucksache 19/2122; hier Stellungnahme von Prof. Dr. Olaf Köller, Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 24.04.2020 haben Sie mich um Stellungnahme zur Drucksache 19/2122 gebeten. Ich komme dieser Bitte gerne nach, beschränke mich dabei allerdings auf die Änderungen, die sich auf Schulen und Hochschulen inkl. Lehrkräftebildungsgesetz beziehen, zum einen aus Zeitgründen, zum anderen aber auch, da mir in den anderen Bereichen die Expertise fehlt.

Zu den Regelungen, die sich auf die Abschlussprüfungen in den Schulen beziehen: Grundsätzlich halte ich es im Sinne der Schülerinnen und Schüler für wünschenswert, dass Abschlussprüfungen unter Einhaltung von Sicherheits- und Hygienebestimmungen stattfinden. Ergebnisse in Prüfungen sind wichtige Indikatoren für die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und haben so Signalfunktion für abnehmende Einrichtungen, seien es Betriebe, die ausbilden oder Hochschulen. Gleichzeitig bieten Prüfungen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die fachlichen Inhalte der letzten Jahre zu rekapitulieren. Das so aufgebaute Wissen und die damit verbundenen Kompetenzen bilden eine wichtige Grundlage für das weitere Lernen, entweder in der beruflichen Erstausbildung oder im Studium. Insofern begrüße ich, dass versucht wird, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der es unter allen Einschränkungen der Corona-Pandemie erlaubt, wenigstens einen erheblichen Teil der Abschlussprüfungen umzusetzen. Sehr schade finde ich allerdings den Verzicht auf die Sprechprüfungen in den Fremdsprachen, sind dies doch



eigentlich Prüfungsanlässe, die sich sehr gut unter Nutzung digitaler Technologie (Videokonferenz) und damit verbundenen mit vergleichsweise geringer Sicherheits- und Hygieneauflagen durchführen lassen. Hier ist unbedingt zu wünschen, dass Schulen die aktuelle Krise zum Anlass nehmen, stärker über den Einsatz digitaler Medien, auch im Prüfungsgeschehen, nachzudenken.

Die geplanten Regelungen für die Hochschulen inklusive Lehrerbildung begrüße ich uneingeschränkt. Sie geben den Hochschulen die nötige Flexibilität, den Lehr- und Prüfungsbetrieb trotz Corona-Pandemie mit gewissen Einschränkungen zum Wohle der Studierenden aufrechtzuerhalten.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass vieles dafür spricht, dass auch im kommenden Schuljahr und in den kommenden Semestern kein Normalbetrieb in Schulen und Hochschulen möglich sein wird. Ratsam erscheint es mir daher, zügig darüber nachzudenken, wie sich eine Kombination von digitalen und Präsenzangeboten sowohl im Lehr- wie im Prüfungsgeschehen in Schulen und Hochschulen Schleswig-Holsteins umsetzen lässt.

Mit freundlichen Grüßen



(Olaf Köller)